

JAHRESBERICHT 2011

Berichtszeitraum: 30.11.2010 (Beginn der Sitzungsperiode) – 31.12.2011

Verantwortlich für den Inhalt des Berichts:
Dr. Helmut Stadtfeld, Vorsitzender des Tierschutzbeirates Rheinland-Pfalz

Sitzungen

Im Berichtszeitraum fanden sechs Sitzungen des Tierschutzbeirates statt, und zwar am

- 30.11.2010 (konstituierende Sitzung) im Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz (MUFV)
- 27.01.2011 im MUFV
- 04.04.2011 im Geflügelhof Wittig, 55444 Schweppenhausen
- 16.06.2011 im Geflügelhof Andres, Mendig
- 22.09.2011 im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten (MULEWF)
- 15.12.2011 im Landgestüt Zweibrücken

Bei der konstituierenden Sitzung am 30.11.2010 wählte das Gremium Herrn Dr. Helmut Stadtfeld zum Vorsitzenden und Frau Monika Arnold zu seiner Stellvertreterin.

Näheres zu den Sitzungsinhalten sowie zu sonstigen Terminen, die der Vorsitzende und weitere Mitglieder des Tierschutzbeirates wahrgenommen haben, findet sich in den nachfolgenden, themenbezogenen Ausführungen.

Tierschutzpreis des Landes

Die Verleihung des Tierschutzpreises 2010 durch Frau Ministerin Margit Conrad an den Tierrechtler Dr. Christoph Maisack, Bad Säckingen, und das im Tierschutz aktive Ehepaar Pammer aus Bad Ems fand im Beisein mehrerer Mitglieder des Tierschutzbeirates am 17.01.2011 im MUFV statt.

Die Jury für den Tierschutzpreis 2011, in der Frau Dr. v. Gaertner und Frau Dr. Baumgartl-Simons den Tierschutzbeirat vertraten, schlug aufgrund ihrer Sitzung am 21.10.2011 den Verein „Eulenmühle - Pro Equis e.V.“ als alleinigen Preisträger vor. Die Preisverleihung fand nicht mehr im Berichtszeitraum statt.

Förderpreis zur Erforschung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch

Am 30.06.2011 zeichnete Frau Ministerin Ulrike Höfken, die am 18.05.2001 das Amt von Frau Conrad übernommen hatte, ein Forscherteam aus Saarbrücken aus, das ein Modell zur Simulation der entzündeten Darmschleimhaut für einen therapeutischen Ansatz entwickelt hat. Der mit 20.000 € dotierte Preis wurde zum dritten Mal vergeben. Der Tierschutzbeirat wurde bei dem Termin durch die stellvertretende Vorsitzende Monika Arnold und Jurymitglied Dr. Christiane Baumgartl-Simons vertreten, die auch die wissenschaftliche Würdigung der Arbeit vornahm.

Zusammenarbeit der Tierschutzbeiräte

Am 02. und 03.12.2010 fand im Reichstagsgebäude in Berlin der alljährliche Erfahrungsaustausch der Tierschutzbeiräte der Länder statt, bei dem Rheinland-Pfalz durch den Vorsitzenden und seine Stellvertreterin vertreten war. Nach Gesprächen mit den tierschutzpolitischen Sprechern der Bundestagsfraktionen wurden unter anderem die Themen Mastputenhaltung, Ferkelkastration, Zirkustiere, Qualzucht und Situation der Tierheime besprochen. Zu dem von Rheinland-Pfalz eingebrachten Tagesordnungspunkt Katzenproblematik bestand Einvernehmen, dass ein grundsätzliches Kennzeichnungs- und Kastrationsgebot für Freigängerkatzen ein geeignetes und überfälliges Instrument wäre. Am 01. und 02.12.2011 trafen sich die Tierschutzbeiräte wiederum in Berlin, wobei es unter anderem um den Umgang mit Fundtieren, Missstände auf Tierbörsen, die Einfuhr von Hunden aus süd- und osteuropäischen Ländern sowie Rodeoveranstaltungen ging. Die Teilnehmer sprachen sich zudem einstimmig gegen die generelle Freigabe von Rabenvögeln zur Jagd sowie gegen jegliche Art von routinemäßiger Amputation von Nutztieren aus.

Vergiftung von Weidetieren

Anlässlich des Verendens von fünf Pferden in Schleswig-Holstein durch Eibenzweige wies der Tierschutzbeirat in einer Pressemitteilung vom 14.04.2011 auf derartige Vergiftungsgefahren hin und appellierte an die Gartenbesitzer, keinesfalls Baum- oder Strauchschnitt auf Viehweiden zu entsorgen. Neben Giftpflanzen wie Thuja, Buchsbaum oder Kirschlorbeer gefährde auch normaler Rasenschnitt die Tiere, denn es könne zu Rangeleien am Zaun mit gegenseitigen Verletzungen kommen.

Virtuelles Zaunsystem „Boviguard“

Auf Anfrage einer BUND-Ortsgruppe bekräftigte der Tierschutzbeirat seine Skepsis in Bezug auf den Einsatz dieses Zaunsystems (unsichtbarer Zaun in Verbindung mit einem Impulsgeber am Halsband), insbesondere zur Haltung von Pferden (vgl. Jahresbericht 2009). Bei Rindern könne das System möglicherweise eine Zukunft haben, da sie in geringerem Umfang dazu neigen, die sprichwörtliche Flucht nach vorne anzutreten. Allerdings lägen bislang noch keine Erfahrungsberichte vor, die eine hinreichende Praxistauglichkeit belegen.

Anbindehaltung von Rindern

Am 22.09.2011 hatten die Mitglieder des Tierschutzbeirates Gelegenheit, mit Frau Ministerin Höfken, die zum ersten Mal an einer Sitzung des Gremiums teilnahm, unter anderem das Thema Anbindehaltung zu diskutieren, welche nach Erhebungen des Statistischen Landesamtes aus 2010 noch von 58 % der insgesamt ca. 2.500 Milchviehbetriebe in Rheinland-Pfalz praktiziert wird. Die Ministerin teilte die fachlichen Bedenken gegen diese Haltungsform und verwies darauf, dass im Bereich des Ökolandbaus der Ausstieg inzwischen besiegelt, wenn auch noch nicht völlig vollzogen ist. Der Erwartung des Vertreters der Landwirtschaft im Tierschutzbeirat, die Anbindehaltung würde sich aufgrund des landwirtschaftlichen Strukturwandels in den nächsten Jahren von selbst erledigen, wurde von anderen Mitgliedern widersprochen.

Enthornen von Rindern

Der Tierschutzbeirat befasste sich im Berichtszeitraum zweimal mit diesem Thema und war sich einig, dass es sich beim Enthornen, auch bei Kälbern, um einen gravierenden und schmerzhaften Eingriff handelt, der generell nur in Verbindung mit einer wirksamen Betäubung durchgeführt werden sollte.

Zu Tierschutzaspekten der Zucht hornloser Rinder referierte Herr Wilhelm Remmers, Leiter des Referates Tierproduktion bei der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, bei der Sitzung des Tierschutzbeirates am 22.09.2011. Das Referat war grundsätzlich ein Plädoyer für die Zucht auf Hornlosigkeit, machte aber auch deutlich, dass diese mitunter mit Inzucht oder mit geringeren Zuchtwerten in Bezug auf wichtige Merkmale wie Fundamententwicklung erkaufte wird.

Legehennenhaltung

Am 21.03.2011 besuchte der Vorstand des Tierschutzbeirates in Koblenz eine Vortragsveranstaltung des Geflügelwirtschaftsverbandes Rheinland-Pfalz, bei der es u.a. um die Situation der Eierproduktion in Europa ging. Einer der Referenten legte dar, dass zu diesem Zeitpunkt in der EU jeweils ca. 100 Millionen Hennen in konventionellen Käfigen, in Kleingruppenhaltung und in alternativen Systemen (Boden, Freiland) gehalten wurden. Ein fristgerechtes Auslaufen des konventionellen Käfigs zum Jahresende 2011 sei u.a. in Spanien mehr als fraglich.

Anlässlich der Sitzungen vom 04.04. und 16.06.2011 besichtigte der Tierschutzbeirat zwei Legehennenbetriebe, in denen Kleingruppenhaltung bzw. Bodenhaltung praktiziert wird, und erörterte mit den Betriebsinhabern die Perspektiven der jeweiligen Haltungsförm. Der Einblick in die Betriebe machte einmal mehr deutlich, dass die intensive Bodenhaltung unter Verhaltensgesichtspunkten keinesfalls ideal, aber jeder Art von Käfighaltung doch deutlich überlegen ist.

Mit Schreiben vom 29.06.2011 unterbreitete der Tierschutzbeirat dem Ministerpräsidenten die Bitte, der von der Bundesregierung vorgesehenen Übergangsfrist für die Kleingruppenhaltung bis zum Jahresende 2035 nicht zuzustimmen, sowie den Vorschlag, den relativ wenigen in Rheinland-Pfalz ansässigen Betrieben eine Entschädigung für den sofortigen Ausstieg zu zahlen. Damit könnten etlichen Generationen von Hennen die Käfighaltung erspart und ein Signal für andere Bundesländer gesetzt werden. In seinem Antwortschreiben vom 11.08.2011 lehnte Herr Beck diesen Vorschlag ab, da mit einer solchen Entschädigung ausgerechnet die Betriebe subventioniert würden, die in eine von Anfang an als tierschutzwidrig erkennbare Haltungsförm investiert haben. (Diese Auffassung ist nicht völlig von der Hand zu weisen, es ist aber auch zu bedenken, dass die Investition in die Kleingruppenhaltung auf der Basis geltenden Rechts getätigt wurde.)

Wachtelhaltung

Mit Schreiben vom 13.05.2011 nahm der Tierschutzbeirat auf Anfrage einer rheinland-pfälzischen Kreisverwaltung zu einer dort befindlichen Käfighaltung von Japanischen Wachteln Stellung. Die ausschließliche Haltung von Legewachteln auf Drahtgitterböden ohne jegliche Strukturierung der Gehege, die zudem nur geringe Bewegungsmöglichkeiten bieten, ist in hohem Maße tierschutzwidrig, aber im Gegensatz zur konventionellen Käfighaltung von Hühnern nach wie vor nicht ausdrücklich verboten.

Behördliche Wegnahme von Tieren

Am 11.02.2011 gab der Vorsitzende dem SWR-Fernsehen im Tierheim Koblenz ein Interview zur Problematik ausufernder Tierhaltungen und zu den Möglichkeiten der zuständigen Behörden, diese zu begrenzen. Vorausgegangen war ein Fall in einem rheinland-pfälzischen Landkreis, wo das Veterinäramt einem Hundezüchter über 60 vernachlässigte Australian Shepherds wegnehmen musste.

Erlaubnispflicht für Hundeschulen

Die Erörterung dieses Themas bei der Sitzung am 22.09.2011 ergab, dass mancherorts ein regelrechter Wildwuchs von Hundeschulen und ambulanten „Hundetrainern“ zu beklagen ist, wobei längst nicht alle Einrichtungen dieser Art geeignet sind, den Hundebesitzern die überaus wichtigen Grundbegriffe der Hundeeziehung fundiert zu vermitteln. Ein Regulativ wäre das Erlaubnisverfahren nach § 11 Tierschutzgesetz, welches die Prüfung der fachlichen Qualifikation zum Gegenstand hat, nach derzeitiger Rechtslage aber nur für die Ausbildung von Schutzhunden vorgeschrieben ist.

Der Tierschutzbeirat unterbreitete daraufhin dem MULEWF den Vorschlag, gegenüber dem Bund in Richtung einer Ausweitung der erlaubnispflichtigen Tätigkeiten nach § 11 Tierschutzgesetz vorstellig zu werden.

Qualzucht bei Hunden

In der Beiratssitzung am 27.01.2011 referierte Herr Alexander Däuber, Zuchtwart im Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH), über Erscheinungsformen der Qualzucht beim Hund. Er führte aus, dass sich seit der Einführung von Rassestandards vor 150 Jahren die Hundezucht weitgehend in geschlossenen Populationen abspielt, was zum Beispiel beim Mops zu massiver Inzucht, Degeneration und Deformation führt. Sein Vorschlag, eine

Rechtsverordnung mit konkreten Verbotstatbeständen zu erlassen, stieß allerdings im Beirat auf Bedenken, da man in einer solchen Verordnung doch nicht annähernd alle Sachverhalte erfassen könne. Die Anwesenden waren sich aber einig, dass man an dem Thema, welches den Tierschutzbeirat schon seit Jahren beschäftigt, dranbleiben wolle.

Am 07.08.2011 besuchte der Vorstand des Tierschutzbeirates gemeinsam mit der zuständigen Amtstierärztin eine Internationale Rassehundeausstellung in Ludwigshafen. Auch hier wurden etliche übertypisierte Exemplare ausgestellt und zum Teil auch prämiert, bei denen man durchaus von Qualzucht hätte sprechen können, so z.B. extrem kurzköpfige Französische Bulldoggen sowie Nackthunde (Chinese Crested). Nach wie vor fehlt es offenbar an der Einsicht der Züchter in die Tierschutzwidrigkeit der Verfolgung solcher Zuchtziele und an einem entsprechenden Gegenlenken durch die Verbände.

Katzenfänger

Am 05.04.2011 gab der Vorsitzende dem SWR-Hörfunk ein Interview zu möglichen Motiven, Katzen einzufangen. Die Verwendung als Versuchstier dürfte dabei ausscheiden, da in Tierversuchen genetisch homogene Tiergruppen benötigt werden. In Betracht kommen die Gewinnung von Katzenfellen sowie das Einfangen und anderweitige Aussetzen unliebsamer Katzen durch den Nachbarn. Vorausgegangen war das Auffinden einer Katze in einer Lebendfalle im Rahmen einer Verkehrskontrolle durch die Polizei Andernach.

Haltung exotischer Tiere

In einem Interview mit dem SWR-Fernsehen, welches am 16.12.2011 im Exotarium des Zoos Neuwied aufgezeichnet wurde, äußerte sich der Vorsitzende zu den besonderen Haltungsansprüchen exotischer Tiere, der Tierschutz- und Artenschutzproblematik von Wildfängen und das Thema „Tiere als Weihnachtsgeschenk“. Er betonte, dass vor jeder Anschaffung eines Tieres die intensive Beschäftigung mit dessen Bedürfnissen und die Frage zu stehen hat, ob man dem Tier gerecht werden kann.

Tierschutz und Jagd

Auf Vorschlag des Verbandes der Berufsjäger Rheinland-Pfalz / Saarland führte der Vorstand des Tierschutzbeirates im Berichtszeitraum insgesamt drei Gespräche mit dem Vorsitzenden des Verbandes, wobei in einem Falle auch der Vorsitzende des Bundesverbandes der Berufsjäger und der Bundesgeschäftsführer anwesend waren. Es ging darum, gemeinsame Standpunkte herauszuarbeiten und – wozu es bislang noch nicht gekommen ist – diese evtl. in einem gemeinsamen Positionspapier zu veröffentlichen. Schnittmengen ergaben sich unter anderem bei den Themen Schonzeit für Schwarzwild, Abschuss von Hauskatzen, Schießnachweis für Jäger oder Verwendung künstlicher Lichtquellen bei der Jagd.

Fütterung von Schalenwild

In Beantwortung einer Kleinen Landtagsanfrage des Abgeordneten Dr. Peter Enders (CDU) vom 11.01.2011, bei der es um die Genehmigungspraxis in Rheinland-Pfalz ging, berief sich die Landesregierung auf eine Stellungnahme des Tierschutzbeirates, wonach Wildtiere an den winterlichen Nahrungsengpass von Natur aus gut angepasst und auf Fütterung im Grundsatz nicht angewiesen sind. (Die Stellungnahme erging im Jahre 2006, ist aber nach wie vor aktuell.)

Aus der Antwort des MUFV (Drucksache 15/5360) vom 04.02.2011 ergibt sich im Übrigen, dass im – extrem schneereichen – Dezember 2010 in 96 Fällen Fütterungsgenehmigungen erteilt wurden.

Schwarzwildproblematik

Am 18.01.2011 besuchte der Vorstand des Tierschutzbeirates auf Einladung des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Nassau e.V. in Koblenz eine Fachtagung zum Thema Wildhege, bei der es insbesondere um die hohe Schwarzwildpopulation ging. Hierbei wurde dargestellt, dass es mit professionellen Bejagungskonzepten gelingen kann und punktuell auch gelungen ist, einen der Landschaft angepassten Wildbestand zu erreichen.

Ebenfalls auf Einladung der jeweiligen Bauernverbände besuchte der Vorstand des Tierschutzbeirates eine Diskussionsveranstaltung „Schwarzwild – Wege aus der selbstgemachten (?) Krise“ am 29.09.2011 in Kaiserslautern (Dr. Stadtfeld) bzw. am 30.09.2011 in Koblenz (Frau Arnold). Seitens der Referenten, u.a. Prof. Dr. Pfannenstiel, Schwarzwildexperte aus Brandenburg, konnten keine neuen Vorschläge zur Reduzierung der stetig ansteigenden Schwarzwildbestände präsentiert werden. Der Vorsitzende des Tierschutzbeirates brachte die Möglichkeit ins Spiel, die Kirmung völlig zu verbieten, da sie insbesondere in strengen Wintern und in „Fehlmastrjahren“ (keine Eicheln und Bucheckern) Nahrungsengpässe erst gar nicht aufkommen lässt und somit eine natürliche Auslese verhindert. Dies löste eine heftige Diskussion aus, die Reaktionen bei den Jägern reichten von vereinzelter Zustimmung bis zu heftigstem Widerspruch unter Hinweis darauf, dass über 50 % der Wildschweine an der Kirmung erlegt werden.

Wildkatzenschutz

Ein von der Landesregierung und dem Tierschutzbeirat gemeinsam gestaltetes Plakat zur Unterscheidung von Wild- und Hauskatzen wurde Anfang Juli 2011 an Kreis- und Stadtverwaltungen, Tierschutzvereine und Tierarztpraxen verschickt, zusammen mit einem Begleitschreiben des Tierschutzbeirates, in dem auf die Tierschutz- und Sicherheitsproblematik hingewiesen wurde, die mit der versehentlichen Aufnahme von Wildkatzenwelpen in menschliche Obhut einhergeht. Die Aktion fand auch außerhalb unseres Bundeslandes starke Resonanz. So verteilte die Tierärztekammer Nordrhein-Westfalen das Plakat an die dortigen Tierarztpraxen, Plakatbestellungen gingen auch aus Baden-Württemberg und Bayern ein. Die ersten 1.000 Exemplare waren bereits am 8. August vergriffen. Die Aktion wurde von einer Pressemitteilung des Tierschutzbeirates begleitet, die unter anderem zu Berichterstattungen in der „Rheinpfalz“ und im SWR-Fernsehen Anlass gab.

Bejagung von Kormoranen

Mit Schreiben vom 22.02.2011 an das MUFV bekräftigte der Tierschutzbeirat seine ablehnende Haltung zur derzeitigen Praxis unkoordinierter Abschüsse und berief sich dabei auf ein Gutachten der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland vom September 2010. Die vor der Verabschiedung der „Landesverordnung zur kontrollierten Entwicklung der Kormoranbestände“ vom Tierschutzbeirat geäußerten Bedenken, wonach die Bejagung vor allem zu einem Energie verzehrenden und damit Appetit steigernden Umherschweifen der Kormorane führt, wurde durch das Gutachten in vollem Umfang bestätigt.

Am 22.09.2011 hatte der Tierschutzbeirat Gelegenheit, das Thema mit Frau Ministerin Höfken zu erörtern. Der Vorsitzende legte dar, dass der Abschuss aufgrund der Populationsdynamik kaum Auswirkungen auf die Kormoranbestände habe, aber neben der Scheuchwirkung auf die Kormorane mit einer Störung sensibler Ökosysteme einherginge. Die Ministerin bestätigte, dass die Abschüsse bisher keine große Wirkung gezeigt hätten und man möglicherweise neue Wege gehen müsse.

Bejagung von Rabenvögeln

Mit Schreiben vom 24.10.2011 an den Landesjagdverband Rheinland-Pfalz sowie an den Verlag Paul Parey, Redaktion WILD UND HUND, wandte sich der Tierschutzbeirat gegen neuartige Erscheinungsformen der Bejagung von Rabenkrähen, die sog. Forumskrähenjagd. Die Teilnehmer verabreden sich in Internetforen und führen in Kooperation mit örtlichen Jagd ausübungs berechtigten Abschüsse mit Hilfe von Lockkrähen durch. Das Ganze wird durch WILD UND HUND propagiert und dokumentiert, wobei Streckenfotos belegen, dass auch die Erlegung geschützter Saatkrähen und Dohlen vorgekommen ist. Die Sinnhaftigkeit und somit die Zulässigkeit der Bejagung der Rabenvögel wurde in diesem Schreiben generell in Frage gestellt.

Das Thema war Schwerpunkt der Sitzung des Tierschutzbeirates am 15.12.2011 und wurde im Beisein von Vertretern des Landesjagdverbandes, des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Nassau und der Staatlichen Vogelschutzwarte eingehend erörtert.

Die Diskussionsteilnehmer waren sich einig, dass es zum Schutz von Bodenbrütern und Niederwild vorrangig darum geht, Lebensräume zu erhalten. Die Frage, ob die Bejagung der Rabenvögel eine sinnvolle flankierende Maßnahme darstellt, wurde erwartungsgemäß kontrovers diskutiert.

Von Seiten der Landwirtschaft wurde über Schäden an Kulturen und Futtersilos berichtet.

Hierzu wurde aus Teilnehmerkreisen die Auffassung vertreten, dass zunächst prophylaktische Maßnahmen zu greifen haben und nach deren Ausschöpfung allenfalls punktuelle Abschüsse im Wege der Einzelgenehmigung in Betracht kommen.

Hinsichtlich der Frage, ob es in Anbetracht der Populationsdynamik überhaupt möglich ist, die Bestände der Rabenvögel durch Bejagung flächendeckend zu beeinflussen, überwog die Auffassung, dass dies realistisch nicht gelingen kann, was wiederum die Zulässigkeit der generellen Jagdfreigabe in Frage stellt..

Die gut zweistündige, von den Teilnehmern als sehr ergiebig empfundene Diskussion wird Grundlage sein für das weitere Vorgehen des Tierschutzbeirates in dieser Frage.

Schwäne an der Mosel

Auf Einladung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Cochem fand am 31.03.2011 ein Gespräch unter Beteiligung von Vertretern der Kreisverwaltung Cochem-Zell, der BUND-Ortsgruppe, des Landesfischereiverbandes und des Vorsitzenden des Tierschutzbeirates statt, bei dem es um die Frage ging, inwieweit es erforderlich ist, seitens der Verbandsgemeinde Ausnahmegenehmigungen vom dortigen Fütterungsverbot für Wasservögel zu erteilen. Vor dem Hintergrund häufiger Verletzungen von Schwänen forderte der Tierschutzbeirat, bestimmten engagierten Tierschützern zu gestatten, die Schwäne mit geringen Futtermengen anzulocken, um sie aus der Nähe betrachten, aus ihrem Nahrungsaufnahmeverhalten Rückschlüsse auf Schlundverletzungen (Angelhaken) ziehen und die Tiere erforderlichenfalls einfangen können. Diesem Ansinnen wurde eine Absage erteilt, man zeigte sich lediglich bereit, im Einzelfall das Einfangen mit Hilfe von Futter bei solchen Schwänen zu gestatten, die ohne Anfüttern als verletzt erkannt wurden.

Ein Bürger, der sich den Schutz der Wasservögel zur Lebensaufgabe gemacht hat, berichtete dem Tierschutzbeirat, dass er sich alleine im zweiten Halbjahr 2011, überwiegend im Raum Cochem, um 31 verletzte Schwäne und 13 Nilgänse gekümmert hat, was das Einfangen der Tiere, teilweise das Verbringen zum Tierarzt oder zu einer Pflegestation und das Wiederauswildern einschließt. Wegen des unentbehrlichen Anfütterns der überwiegend durch Angelgerät verletzten Wasservögel sehe er sich immer wieder mit behördlichen Maßnahmen konfrontiert.

In einem Schreiben an Verbandsgemeinde und Polizeiinspektion Cochem, welches zum Jahreswechsel erging, bat der Tierschutzbeirat darum, den Vogelschützer zu unterstützen oder ihn zumindest in Ruhe seine Arbeit machen zu lassen. Die Gefahrenabwehrverordnung der Verbandsgemeinde, die das Fütterungsverbot begründet, sei insoweit obsolet, als

vorrangige Belange des grundgesetzlich verbrieften Tierschutzes das „diagnostische Füttern“ gebieten.

Fortbildung

Am 18. und 19.03.2011 nahm der Vorsitzende am Niedersächsischen Tierärztetag in Wolfsburg teil, wo es im Vortragsteil „Tierärzte im öffentlichen Dienst“ ausschließlich um Tierschutzthemen ging, u.a. um Pferdesport, extensive Rinder- und Schafhaltung, „Animal Hoarding“ und Angelfischerei.

Am Ende des Berichtsjahres dankt der Vorsitzende den Mitgliedern des Tierschutzbeirates sowie der Hausspitze und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten für die konstruktive Zusammenarbeit im Sinne des Tierschutzes.